



22.02.2022

Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

Boe *früh 24.2.*

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die Stadtverordnetenversammlung

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Februar 2022

Rotmarkierung an Kreuzungsbereichen und Grundstückszufahrten
Beschluss Nr. 0553 der StVV vom 16. Dezember 2021, SV-Nr.: 21-F-63-0022

Sehen und gesehen werden - eine Radinfrastruktur, die vor allem in Gefahrenzonen sowohl von Radfahrenden als sicher als auch von Autofahrenden als deutlich wahrgenommen wird, ist eine wichtige Voraussetzung, um Radfahren für noch mehr Menschen attraktiv zu machen. Ein schnell umzusetzendes, kostengünstiges und effektives Mittel ist dafür die farbige Markierung von Gefahrenzonen wie Kreuzungsbereiche und Grundstückszufahrten.

Der Ausschuss möge beschließen,
die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Bei allen Straßenbaumaßnahmen, bei denen Straßenmarkierungen erneuert oder dauerhaft gezeichnet werden, sind Radfahrstreifen und Radschutzstreifen mindestens in den Abschnitten an Knotenpunkten und Grundstückszufahrten, an denen der geradeausfahrende Radverkehr gegenüber rechts- oder linksabbiegendem oder einmündendem Kfz-Verkehr vorfahrtsberechtigt ist, flächig rot zu markieren.
2. Dabei ist eine Farbe mit möglichst dauerhafter Farbtreue auszuwählen.

Bericht des Dezernates V:

- zu 1. Bei Neuplanungen wird das Tiefbau- und Vermessungsamt Rotmarkierungen an Konfliktbereichen mit PKWs und LKWs herstellen. Hierbei orientiert sich die Landeshauptstadt Wiesbaden an den Empfehlungen und Musterlösungen des Landes Hessen für Radverkehrsanlagen.
- Zu 2. Es wird eine für den Einsatz von Rotmarkierungen im Straßenraum geeignete Farbe verwendet, die in mehreren Kommunen zum Einsatz kommt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'C. Müller', written over the closing text.